Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 38 (1943)

Heft: 3

Artikel: Besuch bei den Trachtenleuten

Autor: Boerlin, Gerhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173207

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

La Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage

(Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission.)

Il y a quelque dix ans, les comités des deux ligues pour la protection de la nature et du patrimoine national, estimant nécessaire qu'une loi fédérale vînt à l'appui de leurs principes, en demandèrent l'élaboration au Département de l'Intérieur. Les circonstances empêchèrent l'exaucement de ce vœu; en revanche, une commission officielle fut adjointe au gouvernement afin de préaviser sur tous les cas où l'action privée serait impuissante. De fait, elle l'était souvent, soit que les intérêts cantonaux fussent en conflit, soit que les intérêts économiques de la Confédération ne s'accordassent pas aux intérêts esthétiques du pays.

Cette commission est présidée par M. l'ancien conseiller fédéral Häberlin et le Heimatschutz y est représenté par son président, le Dr G. Boerlin, et par M. Auf der Maur, de Lucerne, membre du Comité central. Chaque fois que la Confédération participe financièrement à des travaux d'utilité publique, elle lui demande son préavis; c'est ainsi que la Commission eut à étudier les rectifications de l'Axenstrasse, l'établissement de la route qui, par le col de la Souste, relie le Hasli au canton d'Uri (Sustenstrasse). Bien plus, aucune concession n'est octroyée désormais aux entreprises ferroviaires alpestres (« monte-pentes » compris) sans son aveu. Enfin, les constructions destinées aux forces industrielles sont soumises à son instance. Sous l'inspiration, aussi énergique que pondérée, de M. le Dr Häberlin, la Commission fait donc face à de nombreux dangers et défend avec vaillance l'idéal, car on se doute bien qu'il n'est pas seul en jeu.

Besuch bei den Trachtenleuten

Bekannt ist, daß die Schweizerische Trachtenvereinigung eine von unserem Heimatschutz von Anfang an sich gestellte Aufgabe (siehe § 1d unserer Satzungen) in selbständiger Organisation zu verwirklichen unternommen hat. Welche Vereinbarungen dabei etwa schriftlich niedergelegt worden sind, ist nebensächlich; wesentlich jedoch, daß die Arbeit der Trachtenvereinigung als eine den Heimatschutz in weitestem Sinne fördernde anzusehen ist. Eine gedeihliche Entwicklung beruht darauf, daß gute persönliche Beziehungen bestehen, indem man sich gegenseitig vertraut und über die Gemeinsamkeit der Sache die Verschiedenheit des Vorgehens übersieht oder vielmehr als eben notwendig und die trennende Eigenverwaltung begründend anerkennt. So meinten wir, sei es gut, wieder einmal an einer Arbeitstagung der Trachtenleute teilzunehmen und unsere Verbundenheit mit ihnen zum Ausdruck zu bringen und auf den Bürgenstock zu den am 4.—6. September stattfindenden Veranstaltungen zu fahren.

Die Arbeit der mehr als dreihundert Abgeordneten galt dem Volkstanz, dem Volkstheater, den Trachten natürlich und dem Heimatschutz im Ganzen (»Die Augen auf!«). Wesentlich ist nun festzustellen, daß die Trachtenvereinigung über die anfängliche Stellung der Aufsuchung und Bewahrung des Überlieferten vorgeschritten ist. Das geschichtlich Überkommene genügt nicht, es ist teils inhaltlich zu arm, teils den Bedürfnissen unserer Tage gegenüber zu spröde, wenn nämlich das erkannte Hauptziel erreicht werden soll. Und dieses besteht in der Ausgestaltung des bäuerlichen Lebens, so daß es die jungen Menschen auf dem Lande in ihren seelisch-gemütlichen Bedürfnissen ganz auszufüllen vermag und sie wieder an die heimatliche Scholle bindet. Mit bloßem Predigen ist da nichts getan, es muß etwas geleistet werden.

Für die Ausbildung des Volkstanzes, über die bestehenden ländlichen, immer noch lieben und zu pflegenden Weisen hinaus, hat eine Genfer Gruppe unter der Leitung von Herrn Jo Baeriswyl (trotz seinem Namen eines ganzen Welschen) die Bildung eines tänzerischen, d. h. rhythmischen Grundgefühles auf einfachster Grundlage angestrebt und in Vorführungen gezeigt. Aus dem einmal erzeugten Grundgefühl läßt sich dann die rhythmisch-tänzerische, auch mimische Darstellung einer Menge balladenmäßiger Lieder entwickeln, wodurch ein sozusagen unerschöpflich reiches Gebiet für einen Volkstanz und ein weiteres Spiel gewonnen wird. Das erfordert freilich großes Können und sichere Leitung. Aber wenn »es« einem einmal im ganzen Körper, nicht nur im Tanzbein sitzt, dann läßt sich eben vieles zum Ausdruck bringen und muß das Tanzen in dieser Weise für die Darsteller ein so großes Vergnügen sein wie für die Zuschauer. Eines schickt sich nicht für alle; die Leiter werden es verstehen, daß für die verschiedensten Kreise sich Eignende ausfindig zu machen sind. Aber der Grundsatz: Entfesselung und dann Inzuchthaltung der gewonnenen tänzerischen Kraft gilt für alle. Die Genfer können hier bereits auf eine gediegene Überlieferung zurückgreifen, auf die von Jaques-Dalcroze gegründete, und das ist natürlich ein großer Vorteil für sie. Ins Einzelne einzugehen verbietet sich, schon aus mangelnden Kenntnissen des Berichterstatters; aber was er gesehen hat, scheint ihm überzeugend und vielversprechend zu sein.

Ebenso sind im Trachtenwesen sehr erfreuliche Fortschritte gemacht worden in der Anpassung bei Wahrung des Eigenartigen. Gerade vorbildlich ist, was aus der kleinen Urner Gemeinde Wassen an neuen Schöpfungen gezeigt wurde: was aus einer Grundtracht durch Beifügung eines Tschöpleins, eines Halstuches, einer Schürze gemacht werden kann, um den Bedürfnissen des Kirchgangs, der Trauertage oder einer Festlichkeit und des Alltags zu genügen. Güte des Stoffes, Einfachheit des Schnittes, richtige Wahl der Farben und in diesen große Freiheit für den einzelnen Geschmack und das die Einzelne besonders Kleidende sind die wesentlichen Erfordernisse. Das Beispiel aus dem Urnerland ist deshalb besonders erfreulich, weil aus der Talschaft selbst der Antrieb und die Freude an der neuen Gestaltung entstanden ist unter der Leitung einer begabten, geistig regsamen Tochter des Dorfes, die ihre Sache sehr klar vorzutragen wußte. Das war auch eine Modeschau! Kurz erwähnt seien die Bestrebungen, ein Hochzeitskleid und Schmuck der Braut mit der Tracht der betreffenden Landesgegend zu schaffen, wobei denn einige entzückende junge Mädchen bei den Vorführungen

nicht nur das Herz eines alten Berichterstatters, sondern nicht weniger auch das der trefflichen Stauffacherinnen aller Art erfreuten.

Den allgemeinen Heimatschutz pflegte der Obmann der Trachtenvereinigung, unser Geschäftsführer Dr. Ernst Laur, in seiner eingehenden Ansprache über kulturelle Aufgaben der Trachtenleute im Dorf und in der Stadt, und sodann in einem Lichtbildervortrag über Heimatleben und Heimatschutz mit guten und schlechten Beispielen. Wie kann der Landflucht gesteuert werden, war der Inhalt des einen, und wie hat der zur Tracht sich Bekennende auch in den übrigen äußeren Lebensverhältnissen sich zu verhalten, was soll er vermeiden, was fördern? das waren die erörterten Fragen. Es ist oben schon die Antwort auf jene erste wichtigste Frage — postulatmäßig — mitgeteilt worden. Wir stehen auch in unserer Vereinigung immer wieder vor diesen Aufgaben. Vor den Trachtenleuten wurden sie dargelegt, wie es augenfälliger und nützlicher nicht geschehen kann. Nicht an die Eingeweihten war zunächst gedacht, sondern an die, welchen die Erkenntnis vielfach noch fehlen mochte, die aber voll guten Willens sind und bei denen man hoffen darf, daß manches Saatkorn auch aufgehen wird.

Es herrschte ein guter Geist, eine dankbare Aufmerksamkeit, die größte Liebe zum Vaterlande loderte, womit jeder Einzelne bestrebt war, an seinem Ort für das schöne Gedeihen des Ganzen in freudiger Gediegenheit, Einfachheit und liebevoller Ordnung das Seinige zu tun.

Gerhard Boerlin.

Buchhesprechungen

Die künstlerische Kultur des Kantons Zürich. Ein geschichtlicher Ueberblick von Richard Zürcher. Mit 76 Abbildungen. Atlantis-Verlag Zürich.

Dieses Heimatbuch stellt in seiner Themafassung und seiner Stoffauslese etwas Neues dar. Indem es die künstlerischen Äußerungsformen des historischen Kulturlebens in dem Bereich eines schweizerischen Kantons in geschlossenem Überblick zur Darstellung bringt, stellt es sich in die Mitte zwischen lokale Einzelmonographien und gesamtschweizerische Zusammenfassungen. Es wäre vermessen gewesen, eine reine Kunstgeschichte des Kantons Zürich zu schreiben, da die theoretische Isolierung der regionalen Leistungen höchst gewaltsam gewirkt hätte. Aber wenn man den Begriff des Kulturlebens, das ja in den einzelnen eidgenössischen Ständen, die Städtisches und Ländliches zugleich umfassen, ein durchaus eigenes Gesicht zeigt, als Leitgedanken wählt und neben der bildenden Kunst auch Hauptmomente aus Geschichte und Wirtschaftsentwicklung, Literatur und gesellschaftlichem Geistesleben berücksichtigt,

darf man wohl einmal den Bereich eines einzelnen Kantons als räumliche Umgrenzung einer volkstümlichen Geschichtsdarstellung der künstlerischen Kulturleistungen wählen.

Richard Zürcher, der einen flüssigen, leicht lesbaren Stil schreibt und sein Thema sehr übersichtlich gliedert, hat sein Werk auf Anregung der kantonalen Erziehungsdirektion verfaßt. Leider mußte das Buch binnen Jahresfrist fertig sein, und der Autor bedauerte es wohl am meisten, daß er nicht alle Gebiete eingehend durcharbeiten und im Einzelnen zahlreiche kleine Versehen ausmerzen konnte. Immerhin vermag das Buch vor allem der künstlerischen Heimatkunde gute Dienste zu leisten. Es regt den Leser dazu an, die Schöpfungen der Baukunst, Plastik und Malerei im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Geisteslebens und der Ausdruckskultur kennen zu lernen und so auch ihre stilgeschichtliche Bedeutung klarer zu erfassen. Die Kirchenkunst des Mittelalters, die bürgerliche Kunstwelt der Renaissance und des Barocks, sowie die Blütezeit des Zürcher Geisteslebens im 18.